



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

Der Samtgemeindebürgermeister

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Standesamt
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Scharnebeck Der Samtgemeindebürgermeister Marktplatz 1 21379 Scharnebeck Tel.: 04136 –907 7555 Fax: 04136 –907 7556 laars.gerstenkorn@scharnebeck.de
Vertreter:	Allgemeinde Vertreterin Tel.: 04136 –907 7111 Fax: 04136 –907 7191 peters@scharnebeck.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 42 1335 Lüneburg Tel.: 04131 –261756 Fax: 04131 –262756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	<p>Das Standesamt erfasst Personenstandsdaten in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.</p> <p>Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der DSGVO und dem Nds. Datenschutzgesetz</p>

Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandesrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchengaus- tritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft(Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung((Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung(Art. 18 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit(Art. 20 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der • Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	Wenn Sie die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit im Standesamt notwendig.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Telefon: (0511) 12-4500 E-Mail: poststelle@lfid.niedersachsen.de